

# Förderung von Leistungssport- Vereinsmannschaften in der 1. und 2. Bundesliga

Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Karlsruher Sportvereinen mit Leistungssport-Mannschaften in olympischen Sportarten, die am Spielbetrieb einer der beiden höchsten deutschen Ligen (1. und 2. Bundesliga) teilnehmen.



## Systematik/Fördervoraussetzungen

1. Karlsruher Sportverein, welcher gemäß den Sportförderrichtlinien förderfähig ist.
2. Erwachsenen-Mannschaft 1. oder 2. Bundesliga weiblich oder männlich in einer olympischen Sportart.
3. Olympische Sportart, in welcher unterhalb der 2. Bundesliga noch mindestens zwei weitere Ligen existieren.

Die Stadt Karlsruhe fördert Sportvereine, die Erwachsenen-Mannschaften in olympischen Sportarten haben, welche in einer der beiden höchsten deutschen Ligen (in ihrer jeweiligen Sportart) aktiv sind, wie folgt:

Je 10.000 EUR Etat 2.000 EUR Förderung:

bis zu 10.000 EUR Etat	2.000 EUR Förderung
bis zu 20.000 EUR Etat	4.000 EUR Förderung
bis zu 30.000 EUR Etat	6.000 EUR Förderung
bis zu 40.000 EUR Etat	8.000 EUR Förderung
bis zu 50.000 EUR Etat	10.000 EUR Förderung

Bis zu 60.000 EUR Etat: Förderung in Höhe von 10.000 EUR zzgl. 1.000 EUR je angefangenen über 50.000 EUR hinausgehenden weiteren 10.000 EUR:

60.000 EUR Etat	11.000 EUR Förderung
70.000 EUR Etat	12.000 EUR Förderung
80.000 EUR Etat	13.000 EUR Förderung
90.000 EUR Etat	14.000 EUR Förderung
100.000 EUR Etat	15.000 EUR Förderung
110.000 EUR Etat	16.000 EUR Förderung
120.000 EUR Etat	17.000 EUR Förderung
130.000 EUR Etat	18.000 EUR Förderung
140.000 EUR Etat	19.000 EUR Förderung
150.000 EUR Etat	20.000 EUR Förderung

Die Fördermittel sind zur Deckung des Etats zu verwenden.

Sollte der, für die Förderung der Leistungssport-Vereinsmannschaften in der 1. und 2. Bundesliga, eingestellte Betrag von 80.000 EURO nicht ausreichend sein, behält sich die Stadt Karlsruhe vor, den Fördersatz anteilig zu reduzieren.

## Umsetzung

1. Die Förderung erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist jährlich unverzüglich nach Lizenzerteilung beim Schul- und Sportamt zu stellen.
2. Der Verein hat einen Finanzplan (Kosten- und Finanzierungsplan) für die Mannschaften vorzulegen, der den Gesamtetat lückenlos abbildet.
3. Der Förderantrag wird durch das Schul- und Sportamt geprüft. Die Entscheidung erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid.
4. Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage des Finanzplans.

**Schul- und Sportamt**

**Abt. Sport**

**Blumenstr. 2a**

**76133 Karlsruhe**